

27. Februar hatte zur Reichseinung ausgebaut werden können. Die Schuld daran trug das Nichterscheinen des Königs.

Dieser aber hatte erreicht, was er wollte. Die Lage entspannte sich. Wenzel kehrte nach Böhmen zurück. Die Entschädigungen, die er dort Herzog Leopold von Österreich für die nicht verfügbaren Landvogteien zukommen ließ¹⁾, förderten die Entspannung im oberen Donauraum nicht unbeträchtlich.

Auch am Rhein schienen sich die Spannungen weitgehend zu lockern. Auf seiner Süddeutschlandreise von Prag nach Frankfurt über Nürnberg, Würzburg, Mergentheim (Sitz des Deutschmeisters), Speyer und Worms hatte Kardinal Pileus sich auch in Heidelberg mehrere Tage aufgehalten.²⁾ Ob er damals schon Sühnung mit Pfalzgraf Ruprecht genommen hatte, können wir nicht sagen. In Frankfurt unterstützte der Kardinal die Urbansbundpolitik Ruprechts. Anschließend begleitete er ihn über Oppenheim nach Heidelberg zurück, wo er noch am 4. Oktober nachweisbar ist.³⁾ Wie wohl schon zu Frankfurt betrieb er auch hier die Verständigung mit Adolf von Mainz. Dafür zeugen die Vereinbarung zwischen Ruprecht und Adolf über die Feste Rothenhausen vom 7. Oktober⁴⁾ und das Bündnis beider gegen die Gemeiner von Wartenberg, die den Landfrieden um Kaiserslautern empfindlich störten, vom 6. Oktober⁵⁾, beide zu Weinheim verbriefte. Die Ausöhnung im Kurfürstenkolleg und die Gewinnung des Mainzer Electen für Urban erachtete der Kardinal im Interesse des Papstes für erstrebenswert; den Schatten-Erzbischof Ludwig von Meissen opferte er unbedenklich. Über Würzburg und Bamberg reiste er dann nach Regensburg, wo er noch im Reich, aber hart an der Grenze Böhmens bis Ende des Jahres blieb.⁶⁾

6. König Wenzel zwischen Pfalzgraf Ruprecht, Kardinal Pileus und Herzog Wenzel von Luxemburg 1380

Da kam von der kirchenpolitischen Wetterede ein gefährlicher Sturm. Am 28. Oktober verkündete Adolf von Nassau seine Be-

¹⁾ Vgl. S. 134 Anm. 3.

²⁾ Guggenberger S. 106—107.

⁴⁾ Reg. Pfalzgrafen : Nr. 4312.

⁶⁾ Guggenberger S. 108 f.

³⁾ Guggenberger S. 108.

⁵⁾ Ebenda : Nr. 4311.